



## Ansprechpartner:

### Stadt Paderborn

- Straßen- und Brückenbauamt  
Kirsten Schmidt  
Tel.: 05251-881140  
E-Mail: [kirsten.schmidt@paderborn.de](mailto:kirsten.schmidt@paderborn.de)

- Amt für öffentliche Ordnung  
Diether Dören  
Tel.: 05251-881295  
E-Mail: [d.doeren@paderborn.de](mailto:d.doeren@paderborn.de)

### Kreispolizeibehörde Paderborn

#### Direktion Verkehr

Lorenz Bunse  
Tel.: 05251-3064010  
E-Mail: [vfst.paderborn@polizei.nrw.de](mailto:vfst.paderborn@polizei.nrw.de)

### Ausführliche Informationen

zu diesem Thema finden Sie auf der Internetseite der Arbeitsgemeinschaft Radfahrsicherheit unter folgendem Link:  
[www.radfahrsicherheit-paderborn.de](http://www.radfahrsicherheit-paderborn.de)

**Straßen- u. Brückenbauamt**

# Neue Verkehrsregeln für Radfahrer und motorisierte Verkehrsteilnehmer in Paderborn



Für beide gilt der Grundsatz aus § 2 Abs. 1 der Straßenverkehrsordnung (StVO): „Fahrzeuge müssen die Fahrbahn benutzen“.



Eine **Radwegebenutzungspflicht** darf nur noch dort angeordnet werden, wo es die Verkehrssicherheit oder der Verkehrsablauf erfordert.

Die Radwege im Stadtgebiet von Paderborn werden daher zurzeit überprüft. Erste Ergebnisse liegen vor: Eine Benutzungspflicht z.B. für die Radwege in der Bahnhofstraße, der Riemekestraße und der Imaadstraße ist nicht mehr erforderlich. Die Verkehrsschilder sind hier abgebaut und die Wege in nicht benutzungspflichtige Radwege und Gehwege, auf denen Radfahrer mitfahren dürfen, umgewandelt worden.

Bei **nicht benutzungspflichtigen Radwegen** muss der Autofahrer mit Fahrern auf der Fahrbahn rechnen, denn der Radfahrer kann hier wählen, ob er auf der Fahrbahn oder lieber auf dem Radweg fahren möchte. Erkennen kann man diese Radwege aufgrund der Radfahrer-Piktogramme auf dem Pflaster.

Bei der **Beschichtung „Gehweg – Radfahrer frei“** hat der Radfahrer das Recht den Gehweg mitzubenutzen, kann aber genauso gut auf der Fahrbahn fahren. Wenn er sich entscheidet auf dem Gehweg zu fahren, muss er Rücksicht auf die Fußgänger nehmen. Er muss die Geschwindigkeit an den Fußgängerverkehr anpassen und wenn nötig warten. Gehwege ohne eine solche ausdrückliche Freigabe sind für Radfahrer verboten.

**Warum ist es für Radfahrer sinnvoll, die Fahrbahn anstatt den nicht benutzungspflichtigen Radweg zu benutzen?**

Bei Wahlfreiheit ist es für Radfahrer empfehlenswert, die Fahrbahn zu nutzen. Denn Radwege sind im Normalfall nicht sicherer als das gemeinsame Benutzen der Fahrbahn.

Auf Radwegen kommt es immer wieder zu Unfällen mit Fußgängern, mit von der Straße abbiegenden Kraftfahrzeugen und mit Fahrzeugen, die von Grundstücken kommen. Die Schwere der Unfälle ist dabei nicht geringer als bei Unfällen auf der Fahrbahn. Hinzu kommt auch, dass Radfahrer auf Radwegen oft nicht wahrgenommen, sondern zum Teil übersehen werden.

**Fahren Sie ab und zu als Geisterfahrer auf Radwegen?**

Bitte befahren Sie den Radweg immer auf der richtigen Seite, denn in falscher Fahrtrichtung ist das Unfallrisiko um ein Fünffaches höher. Hier rechnen die anderen Verkehrsteilnehmer nicht mit Ihnen. Achten Sie daher immer auf die Beschilderung. Gibt es ein Benutzungsrecht oder eine Benutzungspflicht für das Fahren entgegen der Fahrtrichtung für Sie?